



Bezirksausschuss des 13. Stadtbezirkes
- Bogenhausen –
Vorsitzender Herr Florian Ring
Friedenstr. 40
81660 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
20.01.2025

Verbesserung der Überquerung des Galileiplatzes entlang der Richtung Nord-Süd für Fußgänger und Fahrradfahrer

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06256 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen vom 12.12.2023

Sehr geehrter Herr Ring,

der im Betreff genannte Antrag des Bezirksausschusses Bogenhausen hat zwei Punkte zum Ziel: Erstens die Überquerung der Sternwartstraße für Rollstuhlfahrer, Fußgänger mit Kinderwagen/ Rollator und Rad fahrende Kinder zu verbessern und zweitens die Überquerung des Galileiplatzes für Radfahrer sicherer zu gestalten. Der Bezirksausschuss bat um Stellungnahme zu den Anliegen unter Einbeziehung der Schulwegsicherheit.

Beide Punkte wurden entsprechend geprüft mit folgenden Ergebnissen:

1. Querungssituation Sternwartstraße

Die Sternwartstraße verläuft zwischen der Ismaninger Straße und dem Galileiplatz. Sie ist seit einigen Jahren Teil einer Tempo 30-Zone. Zwei einmündende Seitenstraßen zwingen den Fahrverkehr aufgrund der geltenden Rechts-vor-Links-Vorfahrtregelung zur Verlangsamung der Fahrgeschwindigkeit.

Die Querungssituation wurde insbesondere unter dem Aspekt der Schulwegsicherheit geprüft. Der Galileiplatz befindet sich im Sprengelgebiet der Grundschule an der Gebelestraße 2 und bildet dabei die östliche Sprengelgrenze.

Bei einer Ortsbegehung zur schulrelevanten Zeit am 05.02.2024 zwischen 7:15 und 8:00 Uhr konnten ca. 10 Grundschulkinder beobachtet werden, die in Begleitung eines Erwachsenen



mit Tretrollern aus dem Wohngebiet südwestlich des Platzes kamen (entlang der Lamontstraße) und an der Einmündung Lamontstraße die Sternwartstraße (Tempo-30-Zone) querten. Außerdem fuhren zwei Kinder mit je einem Erwachsenen per Rad an derselben Stelle über die Sternwartstraße und setzen die Fahrt auf der gegenüberliegenden Gehbahnseite fort. Aufgrund schwachen Fahrverkehrs in der Sternwartstraße mit sehr großen Verkehrslücken war dies gefahrlos möglich. Die Einrichtung einer Querungshilfe auf Höhe der Lamontstraße wurde in der Vergangenheit bereits geprüft und aufgrund fehlender ausreichender Verkehrszahlen als rechtlich nicht umsetzbar abgelehnt. In diesem Bereich liegen sich zwei Bordsteinabsenkungen gegenüber (Kurvenbereich und private Grundstückszufahrt), so dass auch mit Rollstuhl/ Rollator, Kinderwagen oder Kinderrad barrierefrei gequert werden kann. Am Galileiplatz selbst kam es zu keinerlei Querungen von Schulkindern, weder in Nord-Süd/ Süd-Nord-Richtung noch in Ost-West-Richtung. Rad fahrende Schülerinnen und Schüler weiterführender Schulen querten den Galileiplatz problemlos. Aus Sicht der Schulwegsicherheit sind derzeit keine verkehrlichen Maßnahmen erforderlich.

Das Zu-Fuß-Queren der Sternwartstraße direkt am Galileiplatz wird nach objektiver Betrachtung nicht als besonders gefährlich eingestuft. Die Fußgängerzahlen sind sehr gering und es gibt Lücken im Verkehrsfluss. Jedoch sind zwei breitere Fahrbahnteile zu queren ohne das Vorhandensein einer begehbaren, baulichen Mittelinsel. Auch fehlen dort Bordsteinabsenkungen. Daher wäre eine Optimierung der Querung durch bauliche Maßnahmen begrüßenswert. Das Baureferat hat die bauliche Umgestaltung der begrünten Mittelinsel in eine Fußgänger-Schutzinsel sowie die Umgestaltung des nördlichen und südlichen Gehwegbereiches auf Nachfrage abgelehnt. Hinsichtlich von zwei sich gegenüberliegenden Bordsteinabsenkungen direkt östlich der begrünten Mittelinsel zeigte sich das Baureferat zur genauen Prüfung bereit, sofern der Bezirksausschuss diese Stelle entsprechend befürwortet.

Optimal wäre eine gesamtheitliche Neuplanung des Galileiplatzes, um die Querungssituation für den Fußverkehr insgesamt und umfassend zu verbessern.

2. Überquerung Galileiplatz für Radfahrende

Der Galileiplatz ist ein sehr großzügig gestalteter Kreuzungsbereich mit fünf begrünten Verkehrsinseln, welche nicht begehrbar ausgestaltet sind. Der Galileiplatz trennt u.a. zwei große Tempo 30-Zonen. Jeweils eine Zonenstraße mündet in den Galileiplatz (die Sternwartstraße westlich und die Röntgenstraße östlich). Zudem verbindet der Galileiplatz in der Nord-Süd-Achse zwei Hauptverkehrsstraßen (Possartstraße und Scheinerstraße). Keine der Straßeneinmündungen liegt sich in einer Achse gegenüber.

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 30 km/ h an Werktagen Montag bis Freitag von 7 bis 18 Uhr. Zu den anderen Zeiten gilt Tempo 50.

Der Platz wird von einer Vielzahl an Kfz gequert, auch von drei ÖPNV-Bus-Linien.

Bauliche oder markierte, d.h. benutzungspflichtige, Radwege sind nicht vorhanden, weshalb der Radverkehr im Mischverkehr mit dem Kraftverkehr auf der Fahrbahn fährt. Eine ausgewiesene Radroute verläuft nicht über den Galileiplatz.

Ein Vergleich mit dem Europaplatz ist daher auch nicht möglich. Der Europaplatz besitzt beidseitig benutzungspflichtige Radanlagen. Diese sind als Radverkehrs-Haupttrouten angelegt.

Die Wahl der Führungsform für den Radverkehr hängt von vielen unterschiedlichen Kriterien ab, u.a. von der vorherrschenden Geschwindigkeit, der Kfz-Stärke und der Flächenverfügbarkeit. Viele konkurrierende Interessen und Gegebenheiten in der angrenzenden Bebauung sowie der Gebäudenutzung sind neben dem Verkehrsaufkommen im Rahmen einer objektiven Ermessensfindung zu berücksichtigen. Um den Radverkehr auf separaten Wegen zu führen, ist das Vorliegen einer konkreten Gefahrenlage für den Radverkehr auf der Fahrbahn

entscheidend.

In der Praxis hat sich bislang eine besondere Gefährdung des Radverkehrs beim Fahren im Mischverkehr am Galileiplatz nicht gezeigt.

Flächige Rotfärbungen von Radverkehrsanlagen werden in München zur Kenntlichmachung besonderer Gefahrenstellen, etwa an konfliktreichen oder stark befahrenen Kreuzungen, eingesetzt. Damit die Signalwirkung der Rotfärbung erhalten bleibt, wird in jedem Einzelfall geprüft, ob eine Einfärbung insbesondere zur Verbesserung der Verkehrssicherheit zweckmäßig ist und in welchem Umfang sie erforderlich ist. Dies entspricht den Richtlinien der ERA 2010 sowie dem „Verkehrssicherheitsprogramm 2030 - Handlungsleitfaden Radverkehr“ des zuständigen Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr sowie des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration (Stand 09/2023). Nach sorgfältiger Prüfung der Situation am Galileiplatz wird eine Roteinfärbung an dieser Örtlichkeit nicht befürwortet. Es soll eine inflationäre Roteinfärbung vermieden werden, da dies bei den Verkehrsteilnehmenden zu einem Gewohnheitseffekt führen könnte. Ein solcher Gewohnheitseffekt würde dem ursprünglichen Sinn der Roteinfärbung widersprechen, nämlich die Signalwirkung zur Verdeutlichung einer besonderen Gefahrenstelle zu erhalten. Um verschiedene Anliegen zur Roteinfärbung gleich zu behandeln, wird Bezug genommen auf objektive Kriterien der zu prüfenden Stellen. Auch wenn Flächen subjektiv als gefährlich empfunden werden, spiegelt dies nicht immer die objektive Gefahrenlage vor Ort wider. Am Galileiplatz im Speziellen kam es in den letzten Jahren zu keiner Unfallhäufung und auch sonst liegen keine objektiven Anhaltspunkte vor, die eine Hervorhebung der Stelle als besonders gefährlich rechtfertigen würden.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

MOR-GB 2.21